

Datenschutzinformation



-Informationspflichtgemäß Artikel 13 EU DS-GVO- zur Erhebung von personenbezogenen Daten

Verarbeitungstätigkeit	Hundesteuer
Erhebende Stelle	Gemeinde Hermaringen Karlstraße 12 89568 Hermaringen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	Bürgermeister der Gemeinde Hermaringen Stellv. Bürgermeister Gemeinde Hermaringen
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Herr Christoph Boser datenschutz@hermaringen.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von §§ 2 und 9 Abs. 3 KAG sowie der gemeindlichen Hundesteuersatzung zum Zweck der Steuerveranlagung erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab dem Datum des Beginns der Steuerpflicht so lange gespeichert, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 AO, sowie §228 bis 232 AO). Personenbezogene Daten dürfen gespeichert werden, um diese für künftige steuerliche verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO).
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Gemeindekasse Steuergeheimnis § 3 Abs. 1 KAG, §30 AO mit folgender Ausnahme: In Schadensfällen und bei der Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt, darf Auskunft über Namen und Anschrift des Hundehalters an Behörden und Schadensbeteiligte gegeben werden.

<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DS-GVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
<p>Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung</p>	<p>Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wer seiner Anzeigepflicht nach §12 Abs. 1 und 2 und Hundesteuermarken nach §13 Abs. 4, 5 und 6 der gemeindlichen Hundesteuersatzung nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig i. S. von §8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.</p>